



GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1

Tel.: (07472) 64 114

gemeinde@viehdorf.gv.at

www.viehdorf.gv.at

Kundmachung Teilbebauungsplan „Nadlinger“ 2. Änderung

Der Gemeinderat beabsichtigt den Teilbebauungsplan „Nadlinger“ (Katastralgemeinde Viehdorf) abzuändern.

Der Entwurf wird gem. § 33 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

von 23.07.2025 bis 03.09.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://viehdorf.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Der Vizebürgermeister
Franz Eder



angeschlagen am: 23.07.2025

Abnahme vorgesehen am: 04.09.2025

abgenommen am: _____